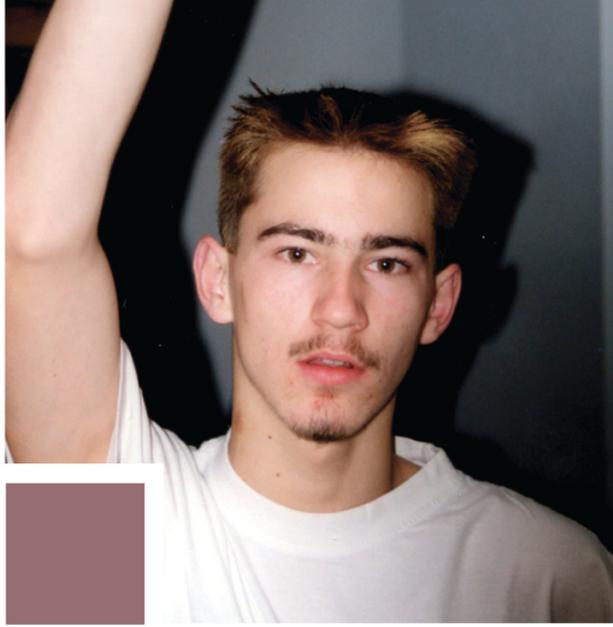


KARL MÜLLER



**Wenn Heimerziehung  
scheitert oder  
schwierige Jugendliche  
nicht mehr können**



**CENTAURUS VERLAG & MEDIA UG**

Karl Mueller  
Wenn Heimerziehung scheitert

Reihe Pädagogik

Band 36

# **Wenn Heimerziehung scheitert oder schwierige Jugendliche nicht mehr können**

Karl Mueller



**Centaurus Verlag & Media UG**

### **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86226-003-4

ISBN 978-3-86226-950-1 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-86226-950-1

### **ISSN 0930-9462**

*Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.*

© CENTAURUS Verlag & Media KG 2010

Umschlaggestaltung: Jasmin Morgenthaler

Umschlagabbildung: Denis Jakelic, Foto des Autors

Satz: Vorlage des Autors

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Einleitung</b> .....	5
<b>1. Theoretischer Teil</b> .....	11
1.1 Heimerziehung als sozialer Ort für schwierige Jugendliche .....	11
1.2 Erkenntnisleitendes Interesse .....	16
1.3 Vorbemerkungen zum Begriff Sozialverhaltensstörung und Dissozialität .....	18
<b>Kapitel I</b> .....	27
1.4 Grundlagen der lebensweltorientierten Sozialpädagogik im Heim .....	27
1.4.1 Strukturen und Aufgaben einer lebensweltorientierten Sozialpädagogik .....	32
1.4.2 Zur Bedeutung einer differenzierten sozialpädagogischen Diagnostik schwieriger Lebensumstände männlicher Jugendlicher .....	42
1.4.3 Indikationen für Heimerziehung .....	44
1.4.3.1 Indikationen für Heimerziehung durch das Jugendamt .....	49
1.4.3.2 Indikationen aus Sicht der abgebenden Kinder- und Jugendpsychiatrie .....	51
1.4.3.3 Indikationen aus Sicht der Schule/der Schulbehörden .....	52
1.4.3.4 Indikationen aus Sicht der Jugendgerichtsbarkeit * .....	54
1.4.3.5 Beweggründe der sorgeberechtigten Eltern .....	56
1.4.3.6 Erwartungen des betroffenen Jugendlichen an Heimerziehung auf dem Hintergrund misslungener Beziehungserfahrungen in Erziehungshilfen .....	58
1.4.4.7 Indikationsüberprüfung durch das angefragte/aufnehmende Heim .....	62

<b>Kapitel II</b> .....	65
1.5 Das Heim zwischen Anspruch und Wirklichkeit .....	65
1.5.1 Heim als erfahrbare Wirklichkeit gesellschaftlicher Realität .....	72
1.5.2 Intervention durch Heimerziehung .....	77
1.5.3 Alltagsnähe als nicht mehr einlösbare Erziehungsmaxime .....	80
1.5.4 Strukturelle Probleme in der Heimerziehung im Umgang mit schwierigen Jugendlichen.....	82
1.5.5 Vernetzungsprobleme mit anderen Diensten als Ursache für das Scheitern von Hilfeprozessen .....	86
1.5.6 Elternhaus und Heim als konkurrierende Systeme .....	89
1.5.7 Heimerziehung und ihr Vergesellschaftungsanspruch .....	94
1.5.8 Beteiligungsrechte von schwierigen männlichen Jugendlichen und ihre Grenzen.....	99
<b>Kapitel III</b> .....	103
1.6 Zum Verlust von Bindung in öffentlicher Erziehung.....	103
1.6.1 Spannungen zwischen Familie als Herkunftsort und Heim als Interventionsort .....	107
1.6.2 Bedeutung einer „gestatteten Bindung“ an den Herkunftsort durch das Heim als zentrale Einflussgröße auf den Sozialisationseffekt sozialpädagogischen Handelns.....	109
1.6.3 Grundlagen der Bindungstheorie .....	116
1.6.4 Bindungstheoretische Unkenntnisse als Mangel in der Heimerziehung.....	121
1.6.5 Bindungsmuster der psychisch auffälligen männlichen Jugendlichen in Heimerziehung.....	124
1.6.6 Arbeitsmodelle von Bindung .....	131
1.6.7 Heimerziehung als vernachlässigtes Feld der Bindungsforschung.....	141

<b>Kapitel IV</b> .....	143
1.7 Dissozialität männlicher Jugendlicher im Heim.....	143
1.7.1 Was sind das nun für männliche Kinder und Jugendliche mit denen es die Heimerziehung heute zu tun hat? .....	151
1.7.2 Der Fall J.L. vor Gericht – Bericht der Jugendgerichtshilfe.....	157
1.7.3 Zum Begriff der Dissozialität .....	170
1.7.4 Funktionen dissozialer Aktivität – Überlebenskonstrukt in einer hochverunsichernden Welt?.....	182
1.7.5 Schwere Formen aggressiv-dissozialen Verhaltens .....	188
1.7.5.1 Der aggressiv-dissoziale Junge (14,7 Jahre).....	190
1.7.5.2 Der aggressiv-dissoziale Jugendliche mit antisozialer Tendenz (15,1 Jahre) .....	199
1.7.6 Aggressiv-dissoziale Sozialverhaltensstörung im Erleben und Verhalten Jugendlicher und die Grenzen sozialpädagogischer Intervention durch Heimerziehung.....	216
 <b>Kapitel V</b> .....	 227
1.8 Der pädagogische Bezug als Basis gestaltbarer Aushandlungsprozesse .....	227
1.8.1 Persönlichkeit des Erziehers und sein Vermögen/ sein Unvermögen schwierige männliche Jugendliche an sich zu binden.....	234
1.8.2 Bindungserwartungen des Erziehers an den jungen Menschen – eine Bindungszumutung auf dem Hintergrund misslungener Bindungserfahrungen? .....	239
1.8.3 Attribute und Attraktivität des Erziehers als Möglichkeit einer Annäherung und Gestaltung einer verlässlicheren Arbeitsbeziehung .....	242

<b>2.</b>	<b>Untersuchungsaufbau und Methode.....</b>	<b>247</b>
2.1	Der Jugendliche; Experte seines Lebens im Wirklichkeitsbereich Heim .....	247
2.2	Die Lebensgeschichte als sozialwissenschaftliches Instrument .....	249
2.3	Die Untersuchungsgruppe/Probandensuche .....	252
2.3.1	Der konkrete Zugang zu den Jugendlichen.....	256
2.4	Das Untersuchungsverfahren.....	259
2.4.1	Der Fragebogen zur Erhebung soziodemographischer Daten .....	261
2.4.2	Das qualitative Interview im Kontext der aktuellen Lebenswelt.....	263
2.4.3	Der Interviewleitfaden .....	265
2.4.4	Das Problemzentrierte Interview als Anwendungsform zur Erhebung eines Teils von Lebensgeschichte .....	268
2.4.5	Zur Kommunikationsbeziehung zwischen Forscher und dem Jugendlichen .....	271
2.5	Empirischer Teil: Ergebnisse .....	272
2.5.1	Sozio-demographische Kennzeichnung der Untersuchungsgruppe .....	272
2.5.2	Alter .....	272
2.5.3	Nationalität.....	273
2.5.4	Geburtsstatus.....	273
2.5.5	Familiensituation Herkunftsfamilie .....	274
2.5.6	Schulbildung/-abschluss .....	275
2.6	Die Lebensgeschichten der Jugendlichen .....	276
2.6.1	Die Lebensgeschichte von F. ....	276
2.6.2	Die Lebensgeschichte von G. ....	278
2.6.3	Die Lebensgeschichte von J.....	280
2.6.4	Die Lebensgeschichte von A.....	281
2.6.5	Die Lebensgeschichte von K. ....	283
2.6.6	Die Lebensgeschichte von H. ....	284
2.6.7	Die Lebensgeschichte von W.....	285
2.6.8	Die Lebensgeschichte von B.....	287
2.6.9	Weitere Belastungsfaktoren der Untersuchungsgruppe.....	288

2.7	Ergebnisse/Diskussion .....	291
2.7.1	Vaterlosigkeit als Handicap vs. Unmännlichkeit der Heimerziehung.....	293
2.7.2	Legitimer Vergesellschaftungsanspruch vs. Anpassungsanspruch der Pädagogen .....	308
2.7.3	Eltern als Teil von Lebensgeschichte vs. Wir sind die besseren Eltern .....	320
2.7.4	Vertrauen in Beziehungen vs. Heim als Unmöglichkeitsraum für Vertrauen .....	334
2.8	Zusammenfassung .....	347
2.9	Literatur .....	357
<b>3.</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>381</b>
<b>4.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>405</b>
<b>5.</b>	<b>Curriculum vitae</b> .....	<b>423</b>

Dank an Friederike

*All den verirrt, desorientierten, trauernden, traumatisierten, belasteten, benachteiligten, destruktiv agierenden, übergriffigen, schuldig gewordenen und doch über jeden Zweifel erhaben – menschlichen Persönlichkeiten – kurzum dem verdächtigen Geschlecht. Zu wenig geliebt, zu wenig versorgt, zu wenig gebunden, zu wenig geführt, zu wenig gebildet.*

## Vorwort

Im Sommer 2000 war ich bei guten Freunden in Plattsburgh im Bundesstaat New York/USA zu Besuch. Tamy arbeitet als Sozialarbeiterin in einer Beratungsstelle für schwangere Teenager, ihr Mann Henry als Gefängnisaufseher und Abteilungsleiter in dem nur wenige Meilen entfernt gelegenen Staatsgefängnis Dannamora. Von seiner Frau immer schon inspiriert verstand sich Henry mehr als Sozialarbeiter und verständiger Begleiter der jungen Gefangenen, die er in seinem Trakt zu beaufsichtigen hatte.

Meine Absicht im Juli 2000 war es, mich zu erholen, und von dort aus die wunderschönen Naherholungsgebiete im benachbarten Bundesstaat Vermont zu besuchen und auf einer Wahlkampfveranstaltung von Hillary Clinton dabei zu sein, die zum damaligen Zeitpunkt für den Sitz der Senatorin im State New York kandidierte.

Doch es sollte alles anders kommen. Henry nahm mich schon am ersten Abend beim gemütlichen Grillen so sehr in Gefangennahme durch seine Erzählungen über die teils erschütterten Biografien seiner jungen Häftlinge. Er interessierte sich sehr für das deutsche Strafvollzugswesen, insbesondere aber auch für die Resozialisierungsprogramme in Deutschland.

Völlig unerwartet lud er mich ein, am darauffolgenden Tag gemeinsam mit ihm ins Staatsgefängnis nach Dannamora zu fahren um mir seinen Knastalltag und den seiner Jungs, wie Henry zu sagen pflegte zu zeigen. Ich zögerte nicht lange ob der Warnungen, dass ich es dort mit „harten Brocken“ zu tun haben würde, die doch letztlich alles Kinder seien und ihre Angst durch eine harte und unerschrockene Schale zu überdecken versuchten.

Henry hatte mich gleich am ersten Tag den fast 30 jungen Männern vorgestellt und sie aufgefordert, mit mir zu kooperieren und allen neugierig gestellten Fragen ausreichende Antworten zu erteilen. So folgten drei spannende Wochen, in denen ich an manchen Tagen für einige Stunden in Henrys Trakt mitarbeiten durfte. Ich war gelähmt von diesem wuchtigen Bau, der so gar nicht in Verhältnis stand zu

den teils knabenhaften Körpern und den auch eingeschüchterten und angstvollen Blicken mancher junger Männer. Was nur mussten sie verbrochen haben? Sie schienen ihrer Würde beraubt und einer merkwürdig anmutenden Resozialisierungsidee unterworfen, die sich mehr als Sühne- und Rachejustiz entlarvte, der sich keinerlei schulischen und beruflichen, geschweige denn familiäre Unterstützungsmassnahme anschloss.

Ich bin sehr dankbar, dass mir ein Teil dieser Jugendlichen und jungen Männer Einblick in ihr bis dato „gescheitertes“ Leben gaben. In manchen Gesprächen während ihrer Beschäftigung oder im Freigang und manchmal auch vor dem Zellengang, war ich ein kleiner Teil ihrer „Lebensbiografien“ die, so erbärmlich sie sich anhörten, Zeugnis ablegten für Sehnsüchte und Hoffnungen. Hoffnung auf einen Vater und eine stolze Mutter, Sehnsucht nach einer wahren Chance ohne Armut und Gewalt. Nicht wenige waren in staatlichen Fürsorgeprogrammen gescheitert, die meisten galten als Schulabbrecher und Gewalttäter und waren erstmals im Alter von 8 oder 10 Jahren mit der Polizei in Kontakt und dadurch in die Mühlen der Justiz des Bezirks Plattsburgh geraten.

Die dort gewonnenen Eindrücke nahm ich mit nach Deutschland und sie verstärkten mein Interesse mich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, warum im deutschsprachigen Raum viele Hilfeprozesse von schwierigen männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Kontext von Heimerziehung trotz jahrelanger Bemühungen scheitern, und nicht wenige von Ihnen in schon jungen Jahren juristisch erfasst, viel zu früh erste Hafterfahrungen machen müssen.

Die vorgelegte Arbeit stützt sich auf jahrelange Erfahrung und die damit verbundenen Eindrücke, die ich in stationärer Gruppenerziehung, als Internatsleiter später als Therapeut in der Arbeit mit dissozialen und gewaltbereiten Jugendlichen sammeln durfte. Sie unternimmt den Versuch, aus zweidimensionaler Sicht den Gründen für das Scheitern schwieriger Hilfeprozesse auf die Spur zu kommen. Einmal aus Sicht des Pädagogen und zum Zweiten aus der konstruierten Erlebnis- und Wirklichkeitsdimension betroffener Jugendlicher. Beide sind eingebunden in triviale Denk- und Handlungsmuster, sind tagtäglich im Wettstreit über Recht und Unrecht, über Sinn und Unsinn, über Ziele und Niederlagen und

eifern letztlich um eine für den jungen Menschen Perspektiven und Lebenssinn eröffnende Zukunft.

Wenn diese Arbeit ihren Beitrag dazu leisten kann das Wesen der dissozial und gewalttätig agierenden jungen Menschen besser zu verstehen und es der Heimerziehung daher besser gelingt, nicht nur das „Handlungsgeschehen und Tatspezifische“ zum Ausgangspunkt ihres erzieherischen Handelns zu machen, sondern auch die biografischen Brüche Berücksichtigung finden ist schon einiges gewonnen. Berücksichtigung der biografischen Brüche meint hier insbesondere den unbedingten Respekt vor der Schöpfungskraft der jungen Menschen. Auch wenn sie sich teils in destruktiven Bahnen entlädt und die Sozialisationsinstanzen auf den Plan rufen, darf und kann Erziehung nicht das erschöpfen und überfordern, was nie gegeben war oder nur widerwillig in der Lage ist, dem zu folgen, was wir gemeinhin als „wünschenswerte Biografie“ beschreiben.

Paul Moor prägte einmal den Satz: „In innerer Erfahrung muss einem aufgehen, wovon man im Leben etwas hat und wovon nicht.“ Wir, das heisst die Pädagogen, Lehrer, Therapeuten, und Lehrmeister können die uns anvertrauten jungen Menschen nur äussere Erfahrungen machen lassen – ob ihnen im Innern dabei etwas aufgeht, sie Unterschiede des Erlebens bemerken, und wie lange es dauert, bis es soweit ist, das liegt nicht in unserer Hand. Vielleicht ist im Extremfall alles umsonst, und der Funke springt einfach nicht. Lassen wir die jungen Menschen aber lange genug, auch immer wieder trotz mancher Versagungen jene äusseren Erfahrungen zukommen, steigt die Chance, sie irgendwann als Beitrag stiftende Bürger in der Gesellschaft begrüssen zu können.

August 2009

*Ein Junge zu sein hat mehr Nachteile als Vorteile.  
Zum Beispiel, dass man immer die Schuld bekommt.*

## **Einleitung**

In dieser Arbeit soll ein Thema aufgegriffen werden, das es mindestens schon so lange gibt wie die damit angesprochenen und verantwortlichen Institutionen der Heimerziehung. Auch wenn seit knapp fünfzehn Jahren in der Fachöffentlichkeit mehr und mehr über „Grenzfälle in der Heimerziehung“ (vgl. Gintzel, U. 1991, S. 351 ff) publiziert wird, und damit verbunden der Tatsache Rechnung getragen wird, dass es eine bestimmte Problemgruppe innerhalb der Heimerziehung gibt, deren Entwicklungsprozesse in – oder gerade – durch Heimerziehung scheitern, hat sich an der durchaus gängigen Praxis der in Heimerziehung verantwortlichen Pädagogen wenig geändert, unliebsame, schwierige und aufbegehrende, ja mit aggressiven Tendenzen befasste männliche Jugendliche sehr zügig, ja oftmals für Eltern und Jugendämter gleichermaßen unvorbereitet und überstürzt zu entlassen. Die Gruppe derer, die von häufigen Heimwechseln betroffen sind, liegt nach Erhebungen zwischen 13% - 20 % (BMFSJ 1998, S. 305).

Die meisten haben mindestens 2-3 Wechsel, einzelne im Höchstfall bis zu zehn und mehr Wechsel zwischen den unterschiedlichen Hilfesettings erlebt. So muss man wohl die von häufigen Wechseln betroffenen Jugendlichen als eine Risikogruppe bezeichnen, die, je häufiger ein Wechsel, von welcher Seite auch evoziert wurde, beziehungsmissmutiger und pessimistischer den erneuten Erziehungsangeboten gegenüberstehen werden. Sie werden nach dem Prinzip der selbsterfüllenden Prophezeiung die Haltbarkeit des neuen Erziehungsarrangements überprüfen um letztlich selbstentschieden den erneuten Rauswurf in die Wege zu leiten, oder endlich das vorzufinden, was sie bisher entbehren mussten; Halt, Struktur, Grenzziehung und gut sorgende Erwachsene. Dieser Problemgruppe männlicher Jugendlicher und Heranwachsender bleibt meist durch eine solche Beendigung des Hilfeprozesses nichts anderes übrig, als entweder in ihr angestammtes aber belastetes Herkunftsmilieu zurückzukehren, oder aber sie finden sich in einer kurzfristig gefundenen Inobhutnahmestelle einer anderen Jugendhilfeeinrichtung wieder. In nicht seltenen Fällen wird eine Einweisung in die Kin-

der- und Jugendpsychiatrie verfügt und sich im Anschluß einer Wiederaufnahme verweigert (vgl. Freigang, W. 1999, S.687). Dieser Einrichtungstourismus, der auch als „Verschiebebahnhof“ verstanden werden kann (vgl. AFET 56/1999, S.5) setzt diese jungen Menschen in ihren schwierigen Lebenssituationen meist unversorgt einer erneut unklaren und wenig Perspektiven eröffnenden Entwicklung mit teilweise dramatischen Auswirkungen aus.

So resümiert *Dworok*, „wir stellen seit mehreren Jahren in den stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten. ...einen langsamen, aber stetigen Anstieg der Anfragen für Jugendliche fest, die in ihrer Vorgeschichte durch gewalttätiges Handeln aufgefallen sind“ (Dworok 2005, S. 6).

Und weiter „neben der Integration dieser Jugendlichen in Gruppenkontexte fällt oftmals der Beziehungsaufbau zu den gewaltbereiten Jugendlichen schwer. Erfahrungsgemäß sind es meist die gewaltbereiten Jugendlichen, die in Gruppen nicht zu halten sind. Leider erfahren diese Jugendlichen dadurch einmal mehr, was sich ohnehin schon durch ihre Biographie zieht: Kontaktabbrüche und kaum sichere Bindungen“ (ebd. S. 6).

Heimeinrichtungen hinterfragen sich im Anschluss an die Entlassung eines Jugendlichen meist sehr wenig; heißt, es findet keine selbstkritische Reflektion über möglicherweise Institutionsbedingte Ursachen für das Scheitern eines Hilfeprozesses statt. Damit verbunden findet auch keine Auseinandersetzung darüber statt, welche Bringschuld die leistungserbringende Einrichtung diesem Jugendlichen gegenüber hat, der doch schon einen Teil seines Lebens an „diesem Ort“ verbracht hat. Die Entlassung ist daher für einen Jugendlichen ein krisenhafter Bruch in seiner ohnehin beschädigten Biographie.

Bei genauerer Analyse der Beweggründe der meisten der gescheiterten Hilfeprozesse indes wird deutlich, daß Hilfeprozesse meist nach eskalierenden Konfliktsituationen zwischen pädagogischem Personal und einem Jugendlichen beendet werden, also seitens der Fachkräfte eine so „deutliche Überforderungssituation angezeigt wird, die – als nicht mehr lösbar betrachtet werden kann“ (Gintzel/Schone, 1989).

In der Nachschau zugrunde liegender Bedingungen für eskalierendes Verhalten und die über längere Zeiträume anhaltenden Krisen im Erleben sozialverhaltensgestörter männlicher Jugendlicher die ein Scheitern eines eingegangenen Hilfeprozesses zwangsläufig provozieren, verweisen einige Autoren (Gintzel, U. 1991; Stolle, D., 1999; Freigang, W., 1999) auf Faktoren wie

- (a) falsche Platzierung und damit verbunden eine fehlende bzw. begründete Indikation für Heimerziehung schon zu Beginn einer erneuten Heimerziehungsmaßnahme.
- (b) mangelnde Kenntnisse über jugendspezifische Problemlagen und Bedürfnisse männlicher Heranwachsender.
- (c) Mangel an heiminternen Krisenbewältigungsmöglichkeiten infolge nicht ausreichender Vernetzung sowohl intern wie extern.
- (d) nicht ausreichende Verstehenszugänge für *gestörtes* Sozialverhalten und damit verbunden das Fehlen eines ausreichenden Verständnisansatzes.

Diese Schwierigkeiten dürften sich wohl dann noch verschärfen, wenn der stationären Jugendhilfe künftig wie von einzelnen CDU-Politikern im Hessewahlkampf 2008 gefordert, die Aufgabe zukommen sollte, delinquente Jugendliche die insbesondere durch Gewaltdelikte aufgefallen sind dem staatlichen Vergesellschaftungsanspruch zu unterziehen. Erziehungscamps, geschlossene Erziehungsanstalten sollen aus Politikersicht gleichsam neben Erziehung auch Disziplinierung und Anpassung durch Drill und weitergehenden (entwürdigende) Maßnahmen sicherstellen. Die reißerisch wirksam aufbereiteten Fernsehsendungen über Jugendgewalt Ende 2007 – Anfang 2008 und der daraus logischerweise resultierende Ruf nach Erziehungslagern, beschert Boxcamps und Umerziehungseinrichtungen wie sie z.B. der ehemalige Boxer Lothar Kannenberg anbietet hochkonjunkturelle Nachfragen (vgl. Schneider, K. 2008, S. 14). Kannenberg deckt ganz offensichtlich eine Lücke, die die traditionelle Heimerziehung nicht zu decken vermag, und es sollte ihm nicht aus genau dieser Ecke „die angeblich menschenunwürdige Behandlung“ dissozialer und fehlentwickelter Jugendlicher“ angekreidet werden. Denn die bisher ganz offensichtlich versagende traditionelle Heimerziehung mit ihrer Verschiebep Praxis hat diese Art „einer neuen aber ganz

offenbar notwendig gewordenen Erziehung“ möglich gemacht. Kannenberg gibt wenigstens eine Antwort, auch wenn sie Gefahr zu laufen droht, sich als eine „Vergeltungsmaßnahme und Einschüchterungsandrohung“ hilflos agierender Jugendämter, Jugendrichter und Institutionen zu entlarven.

Bedenklich muss in diesem Zusammenhang viel eher stimmen, dass immer mehr Einrichtungen auf diesen Zug repressiver Nacherziehung aufspringen. Konzepte mit einer Mischung aus überwunden geglaubter DDR-Erziehungsideologie (man denke an die Jugendwerkhöfe der Stufen I-III) und Anleihen der Glen Mills School drängen auf den bunten Markt der Erziehungsmöglichkeiten ohne sich in ausreichender Weise an Forschungserkenntnissen bezüglich a) Bindungsstörungen, b) zu dissozialen Verhaltensstörungen, c) zur Notwendigkeit von Elternarbeit und d) zur Psychopathologie gewaltbereiter, dissozialer Jugendlicher zu orientieren, geschweige denn, ihre Mitarbeiter in diesen so wichtigen Fragen zu schulen und zu bilden.

Die aktuellen Probleme der Heimerziehung deuten hierbei auf einen Systemfehler hin. Denn es mangelt so scheint mir, den pädagogisch Handelnden und Verantwortlichen im Heim und den beteiligten Systemen wie Jugendamt, Eltern und den betroffenen jungen Menschen an dem, was Karl Jaspers einmal als existentielle Kommunikation zwischen den Menschen beschrieben hat; einer leidenschaftlichen Auseinandersetzungskultur, die im Falle der Heimerziehung Widerspruch der Heiminsassen zulässt, in der Schwächen, Ängste und Zweifel zwischen den Prozessbeteiligten gezeigt und Widersprüche ausgehalten werden, in der Gleichheit und Offenheit, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit als wesentliche Größen für einen gelingenden Sozialisationsprozess der im Heim inwohnenden jungen Menschen angesehen werden.

Für die betroffenen Jugendlichen stellt das Scheitern ihres eigenen Hilfeprozesses oftmals eine schwere Demütigung und zusätzliche soziale Stigmatisierung dar. Sie erleben sich als Verlierer, die im ungleichen Kampf mit den Pädagogen wieder mal auf der Strecke geblieben sind. Diese soziale Stigmatisierung, die mit dem Rauswurf aus dem Heim verbunden ist, entspringt, so muss wohl vermutet werden, einer Feinbildkonstruktion seitens der pädagogisch Handelnden.

Der aufbegehrende, eigene Positionen untermauernde, bedrohlich und jähzornig auftretende Jugendliche wird als Bedrohung einer – inneren Ordnung – gebrandmarkt. Er positioniert sich abseits der durch Pädagogen verkörperten Strukturen, Regeln und entzieht sich ihrer moralischen Diktion und deren Vergesellschaftungsansprüchen.

Wie Heimerziehung ihr eigenes Scheitern mit dieser Problemgruppe sozialverhaltensgestörter männlicher Jugendlicher interpretiert und versteht, darüber ist hinlänglich geschrieben worden. Wie indessen betroffene junge Menschen das Scheitern ihres Hilfeprozesses und die damit verbundenen sozialen Auswirkungen und Stigmatisierungen erleben, und was es u.U. für ihre weitere Entwicklung bedeutet, dem soll in dieser Arbeit nachgegangen werden. Anhand problemzentrierter Interviews kamen acht betroffene Jugendliche und Heranwachsende zu Wort, die sich nach einem erneut gescheiterten Hilfeprozess im Heim, in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder wiederum in einem Heim der Jugendhilfe befanden. Ihnen wurde unterstellt, daß nur sie alleine *Experten ihrer Lebenssituation* sein können, und unabhängig von Hypothesenbildungen und Interpretationen Erwachsener eigenständig Auskunft darüber geben können, wie sie die oft traumatischen Erlebnisse in ihrer Herkunftsfamilie, das Leben und Lernen im Heim, die Trennungen, Enttäuschungen und Erwartungen sowie den Aufbau von Vertrauen vor, während und nach ihrer Heimzeit einschätzen. *Glinka* verweist in seinem Beitrag zur Biographieforschung darauf, dass „jeder Mensch in der Lage ist, autobiographisch zu erzählen, und nur er alleine ist Experte seiner selbst, seines Lebens und der darin enthaltenen Handlungs- und Erleidenssituationen. Biographie wird erfahrbar, wenn sie kommuniziert wird“ (*Glinka, H.-J., 2001, S. 207*).

Neben den Grundlagen einer Lebensweltorientierten und damit ausdrücklich Realitätsvermittelnden Erziehung im Heim, die sich sowohl in einer fachlichen Indikation für Heimerziehung als auch an der Berücksichtigung der Erwartungen des betroffenen jungen Menschen begründet, werden strukturelle Notwendigkeiten und Probleme von Heimerziehung beschrieben, die Hilfeprozesse erschweren oder gar im Extremfall scheitern lassen. Die von John Bowlby begründete Bindungstheorie ist Grundlage für die Überlegungen von Bindungsverlust in

und durch das Konzept der Heimerziehung, und konzeptualisiert unter Einbezug theoretischer Hintergründe die Entwicklung der Fähigkeit von Menschen, mit anderen auf zuverlässige und verlässliche Art zu interagieren und sich im sozialen Kontext sozial angemessen und sicher zu bewegen. Gerade auf dem Hintergrund des Lebensortes Heim, stellen Bindungserfahrungen männlicher Jugendlicher wesentliche Einflußgrößen auf den Sozialisationseffekt sozialpädagogischen Handelns dar. Wie sich Sozialverhaltensstörungen und Dissozialität auf dem Hintergrund erfahrener Lebensbelastungen und Bindungseinbrüche entwickeln, und sich diese Verhaltensprobleme im Alltag von Heim zeigen, und die im Heim Verantwortlichen in besonderer Weise herausfordern, aber auch an die Grenzen erzieherischer Intervention bringen, wird ausführlich erörtert und an zwei Fallstudien sowie einem Jugendgerichtshilfebericht exemplifiziert.

Die Arbeit setzt sich fort mit der Beschreibung möglicher Chancen eines pädagogischen Bezugs zwischen jungen schwierigen Menschen und Pädagogen als Basis gestaltbarer Aushandlungsprozesse und rückt den Pädagogen ganz in den Mittelpunkt einer zu verantwortenden Erziehung/einer Erziehungsdienstleistung dem jungen Menschen gegenüber.

# 1. Theoretischer Teil

## 1.1 Heimerziehung als sozialer Ort für schwierige Jugendliche

Was braucht Heimerziehung, damit männliche Jugendliche die gemeinhin als schwierig und aufsässig gelten, ja als dissozial beschrieben werden, sich für diese Hilfeform entscheiden können. Gerade dort, wo sie sich auf Druck ihrer Eltern oder seitens des Jugendamtes für diese Hilfeform entschieden haben (mussten) stellt sich die Frage, ob sie sich überhaupt – *verorten können* – und sie sich trotz ihrer inneren Widerstände Schritt für Schritt in dieses System der Fremderziehung zu integrieren und zu etablieren bereit sind?

Viele der männlichen Jugendlichen, die abseits ihrer Familien schon längere Zeit in Einrichtungen der Jugendhilfe sozialisiert wurden, scheinen im Laufe der Zeit ihre Persönlichkeitsentwicklung selber in die Hand genommen zu haben. Sie wirken vorzeitig sozialisiert, sind von ihren Peers geprägt, formulieren Ansprüche die ihr Bedürfnis nach Freiheit und Selbstbestimmung absichern helfen sollen. Sie sind zwar zu Anpassungsleistungen an die Struktur- und Regelvorgaben einer Heimgruppe bereit, emigrieren diese aber oftmals gleichzeitig und entziehen ihre tieferliegenden Motivationen jeglicher sozialisierenden Auseinandersetzung mit den Pädagogen.

Wie kann es gelingen, der Problemgruppe sozialverhaltensgestörter und aggressiv-dissozialer männlicher Jugendlicher das Heim als – sozialen Ort – zu vermitteln, in dem sie ihre Erfahrungen und Vorstellungen, Ängste und Zweifel einbringen und auch kultivieren dürfen. Die sozialpädagogische Qualität einer Heimgruppe macht sich insbesondere dann bemerkbar, wenn es ihr gelingt, diese Aspekte angemessen zu würdigen und zu berücksichtigen, und den vorherigen Lebensort, mag dieser die Familie, ein anderes Heim oder gar die Straße gewesen sein, als prägendes Ursprungsmilieu zu respektieren und die daraus abgeleiteten Ansprüche in die erzieherischen Bemühungen zu integrieren. *Bernfelds* Theorie des sozialen Ortes besteht darin, daß über Erfolg bzw. Mißerfolg einer erzieherischen Intervention primär die Bindungskraft des vorangegangenen Milieus entscheidet, und ob es dem sozialen Ort gelingt, den jungen Menschen eine Umwelt

anzubieten und zu schaffen, die sie allmählich bindet, so dass sich Triebverzicht lohnen (vgl. Bernfeld, S.; in Herrmann, U. (Hrsg.) 1996, S.272).

Was das *Soziale* am Lebensort Heim ist, sollte romantisiert vielleicht so umschrieben werden;

*Das Gemäuer, der Raum, als umbaute Lebenswelt des jungen Menschen symbolisiert Schutz, Struktur, Geborgenheit und Sicherheit. Gemütlich eingerichtet, farblich gestaltet und in gepflegten Zustand kann dieser Raum ein Angebot für ein Umgehen und Handeln werden und verkommt so nicht zu einem Ort der Vergleichgültigung und der Zerstörung. „Für den Menschen, und hier für die uns anvertrauten Jugendlichen, ist das Haus, der Raum, das Bett, das Nest in der Welt, seine Zuflucht erster Ordnung“ (Mahlke, W. 1988).*

Dies schließt ein, daß das Heim einen sicheren und stabilen Rahmen darstellen muß mit für den Jugendlichen klaren zeitlichen und räumlichen Koordinaten. Der Erzieher hat sicherzustellen, daß der junge Mensch im Heim einen *sicheren Ort*, nämlich einen Lebens- Lern- und Wohnbereich vorfindet, an dem oder innerhalb dessen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas ereignen darf und kann (konflikthaftes Erleben, Streit, Eskalation, Verweigerung, Trotzigkeit oder aggressive Abwehr). Ein solch Halt gebender Rahmen, der keine Kränkung, keine Gegenübertragungsprozesse seitens des Erziehers nötig hat, wäre demnach „sozial“ weil er somit dem jungen Menschen auch eine mögliche Bindung inneren chaotischen und destruktiven Erlebens gestattet und neue Bindungspräsentationen aufzeigt (vgl. Mueller, K.-H. 2003, S. 49).

Niemand anderes als der Erzieher trägt zuallererst hierfür die Verantwortung, an diesem *Ort Heim*, in dem beide Seiten, sowohl der junge Mensch und der Erzieher auf Schicksalhafte Weise miteinander verbunden sind, „Begegnungen“, so *Litt (1995)* zu ermöglichen. Die Begegnung mit den Mitmenschen, mit und in der Gemeinschaft und ihren Kulturgütern und mit der Natur. Der Dialog, so *Litt* wird hierbei zum wesentlichen Erziehungsmittel (vgl. Litt, T., 1995, S. 123).

Dialogermöglichende Begegnungen, die Reibung und auch die konfliktrträgliche Interaktion zwischen Erzieher und Jugendlichen werden existentiell, das Einüben solcher Auseinandersetzungen mit sich selbst und mit anderen für ein Heranreifen zu einer Persönlichkeit des Jugendlichen sind tragende Bestandteile einer Erziehung im Sinne der geisteswissenschaftlichen Pädagogik. In Karl Jaspers „existentieller Kommunikation“ sind Jugendliche und Pädagogen Kommunikationspartner. Sie begegnen einander in ihrer Bedürftigkeit und in ihren Anspruchsgrundlagen an den jeweils anderen. Im Gespräch findet Annäherung statt, sind plötzlich Klärungen möglich, werden Auswege und neue Konzepte erdacht und gemeinsam umgesetzt. An einem solchen sozialen Ort, auf einem solchen Boden könnten gerade affektlabile und in ihrem Sozialverhalten anfällige und selbstwertgestörte Jugendliche an die Person des Erziehers gebunden werden, wodurch u.U. auch seine Frustrationstoleranz verbessert und seine Ausweglosigkeit sich in Zuversicht wandeln könnte.

Wenn *Winkler* feststellt „dass vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen die Aufgabe der Heimerziehung nur darin bestehen kann, Kindern und Jugendlichen einen Lebensort anzubieten, der es ihnen gestattet, sich selbst für eine Gesellschaft zu bilden,“ setzt dies ein bestimmtes Maß an Freiwilligkeit und eine bedingte Einsicht in die eigene Lebenssituation gerade älterer Jugendlicher und Heranwachsender voraus. „Die substantielle Aufgabe der Heimerziehung, so *Winkler* sei als Ortshandeln zu verstehen, ja Heimerziehung sei eine Insel in dieser Gesellschaft, auf welcher Kinder und Jugendliche aufwachsen, sich entwickeln können, einen Zugang zu sich selbst als sozialen, auch solidarischen Lebewesen finden“ (*Winkler*, M. 1999, S. 312).

Er trägt damit den verändernden Bedingungen des Aufwachsens Jugendlicher Rechnung, die sich in zunehmend komplexen und widersprüchlichen Lebenswelten wiederfinden, die den Heranwachsenden zwar so *Vossler* „mehr Handlungsoptionen bieten, ihnen aber auch mehr Selbstorganisation und Entscheidungsprozesse unter Ungewissheitsbedingungen abverlangen. Seiner Meinung nach drohen vor allem die Jugendlichen zu scheitern, denen der Zugang zu erforderlichen Bewältigungsressourcen verwehrt bleibt“ (*Vossler*, A. 2004 S. 547).

Wie gehen wir aber mit den Jugendlichen um, die gerade in oder durch Institutionen der Heimerziehung in ihrer Lebensbiographie Tragödien erlebt haben und für das wiederholte Scheitern ihres Hilfeprozesses jene Heimeinrichtung für ihr „persönliches Unglück“ in Haftung nehmen, und sich nun wieder, vielleicht ganz unverhofft dem Betreuungsangebot einer neuen Heimeinrichtung ausgesetzt sehen? Diesen Ort, weniger als gerechten, gar sozialen Ort, sondern mehr als unberechenbaren, willkürlichen Ort einschätzen der „*ihnen einen Teil ihres Lebens gestohlen hat*“, wie es ein 15-jähriger Jugendlicher bei einem ersten Kontaktgespräch mit dem Autor erzählt, nachdem er sich nach einer wiederholten Streitigkeit mit einem Erzieher ganz unvorbereitet durch Polizei und Krankentransportdienst in der Jugendpsychiatrie wiederfand, und seither in Ermangelung geeigneter Betreuungsformen seine wie er sagte: „*Zeit in dieser Psychoklapse absitzen muss*“.

Die Art der Beendigung eines Hilfeprozesses ist für die weitere Selbstkonzeptgestaltung und Ausrichtung männlicher Jugendlicher von entscheidender Bedeutung. Einer Erhebung des Landesjugendamtes Baden zufolge, wurden im Berichtszeitraum für das Jahr 2000 in mehr als 25% der Fälle die Hilfe nach § 34 SGB VIII vorzeitig, schon während der ersten vier Monate entgegen den Hilfeplanvereinbarungen beendet. Dies entspricht einem vorzeitigen Abbruch in jedem vierten Fall. Diese Abbrüche, so die Erhebungsauswertung werden mit der besonderen kritischen Phase im Entscheidungsprozess von Akzeptanz oder Ablehnung der Hilfe durch den Betroffenen in Verbindung gebracht. Genau dieses Problem kennzeichnet einen Umstand, den *Freigang* (1999) als Problem der Fehlplazierung beschreibt, die oft einer nicht ausreichenden und begründbaren, für den Jugendlichen nachvollziehbaren Indikation für genau diese Form der Hilfe folgt.

Ganz entscheidend für eine gelingende Integration des Jugendlichen scheint mir, daß das Lebensfeld Heim immer ein Akzeptanzorientierter Lebensort zu sein hat. Wie wird den Vorstellungen des Jugendlichen vom Leben im Heim Rechnung getragen, und wie sieht der Prozess des Einbezugs des Jugendlichen bei der Auswahl der Hilfe aus? Nicht wenige Jugendliche, gerade diejenigen, die durch schwieriges Verhalten ohnehin schon stigmatisiert, als schwierige Fälle gebrand-

markt und schon in mehreren Hilfearrangements gescheitert sind, erleben eine erneute Unterbringung im Heim als „Zwang“, insbesondere dann, wenn ihnen keine vernünftigen Alternativen aufgezeigt wurden, oder an ihnen vorbei von den Erwachsenen die Heimeinrichtung ausgesucht wird, ohne Mitspracherechte und Erwartungen zu würdigen, und die mit einer Heimunterbringung verbundenen Befürchtungen, Ängste, Zweifel ernst zunehmen (vgl. Daigler, S., 2000, S. 37/ Schwabe/Vust 2008, S. 9).

Eine solche Vorgehensweise, also ein „Über den Jugendlichen bestimmen“ was für ihn gut und nützlich sein wird, ohne den Betroffenen selbst, nur ansatzweise als Experten seiner Lebenssituation anzuerkennen, provoziert geradezu Konflikte im Ungleichverhältnis *Jugendlicher : Heim* und scheint zumindest den frühzeitigen Abbruch einer eingegangenen Maßnahme nach § 34 SGB VIII zu bewirken, weil eine Kooperationsverweigerung des Jugendlichen die Arbeit mit ihm erschwert oder gar unmöglich macht (vgl. Hamberger, M., 2003, S. 222ff).

Das Scheitern eingegangener Hilfeprozesse für sozialverhaltensgestörte und gewaltbereite, oft als dissozial beschriebene männliche Jugendliche in der Heimerziehung stellt ein Faktum dar und soll Ausgangspunkt dieser Arbeit sein.

## 1.2 Erkenntnisleitendes Interesse

Anstoß für diese Untersuchung die zwischen 2005-2007 stattfand, war eine dreiwöchige Mitarbeit in der Jugendabteilung des Gefängnisses Dannamora/Plattsburgh im US-Bundesstaat New York im Sommer 2000 und eigene langjährige Erfahrungen sowohl als Pädagoge im Gruppendienst, als Internatsleiter und als Therapeut in der Arbeit mit männlichen Heranwachsenden die schon deutliche Delinquenzbelastungen aufwiesen und schon seit Jahren an einer Sozialverhaltensstörung litten, die sich in dissozialen, ja teils antisozialen Tendenzen entlud.

In den vielen schwierigen Begegnungen während meiner ersten Berufsjahre als junger Erzieher mit aufsässigen, schwierigen ja auch gewaltbereiten Jungen kam ich sehr oft an meine persönlichen Grenzen. Ich sah mich den jähzornigen und drohenden Impulsen hilflos ausgesetzt, derer ich mich oftmals nur dadurch zu erwehren wusste, entweder den Rückzug anzutreten (mit dem unguuten Gefühl des unterlegenen und an Autorität verlierenden Erziehers) oder aber mit aller Macht dagegen zu halten, um die Kontrolle über eine verloren geglaubte Situation – egal was es kostete – wieder herzustellen. Die zweite Variante eskalierte nicht selten und endete in bösen Beleidigungen ja auch Handgreiflichkeiten mit dem Ergebnis eingetretener Türen, eingeworfener Scheiben und zuletzt ergriffenen Fluchtversuchen betroffener Jugendlicher. Sich wiederholende Gewaltdurchbrüche im Erleben und Verhalten einzelner Jugendlicher endeten dann irgendwann sehr abrupt mit der Entlassung aus dem Heim oder der Einweisung in die nahegelegene Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nicht selten musste in eskalierenden Situationen die Polizei um Unterstützung gebeten werden. Die impulshaften Durchbrüche, die spürbare Kränkungs- und den Jähzorn, das mangelnde Durchhaltevermögen, die Ungeduld und das oft regelwidrige Verhalten der meiner Obhut anvertrauten Jungen verstand ich sehr wohl als „Not und als unaussprechliche Botschaft“ die auf Mangelverhältnisse aufmerksam zu machen schienen, die ich als Pädagoge nicht zu verantworten hatte, die aber durchaus dem Zweck dienen sollten, korrigierende Verhältnisse einzuklagen.

So begann ich im Laufe meiner Zeit als Pädagoge und Therapeut mich mit der Frage zu beschäftigen, warum diese als „sozialverhaltensgestört oder dissozial“

klassifizierten Jungen sich im sozialpädagogisch verantworteten Kontext von Heimerziehung nach wie vor aggressiv und gewaltbereit gebärden und ein Teil dieser Jungen von wiederholten Ausschlüssen und endgültigen Entlassungen aus dem Heim betroffen ist, und dies, trotz teilweiser jahrelanger erzieherischer, therapeutischer und schulischer Bemühungen.

### Fragestellungen

- 1.) Was trägt Heimerziehung als Hilfeform und Institution dazu bei, dass Hilfeprozesse wiederholt für den Personenkreis der männlichen sozialverhaltensgestörten Jugendlichen scheitern?
- 2.) Ein zweiter Ausgangspunkt bezieht sich auf den Entstehungszusammenhang dieses Faktums (Warum und woran scheitert der Hilfeprozess?) und geht der These nach, daß das Scheitern/der Abbruch einer Hilfemaßnahme von welcher Seite auch immer bewirkt in seiner Genese durch gewaltförderliche Verhältnisse evoziert wird, auf welche die betreffenden Jugendlichen aufgrund ihrer spezifischen Konstitution sensibel reagieren.
- 3.) Da männliche Kinder und insbesondere Jugendliche gewalttätiger sind als Mädchen, beinhaltet diese These auch, dass sie mit ihren spezifischen Lebenswelten, Lebenserwartungen und Lebensanforderungen von Beginn ihrer Entwicklung an in gewaltfördernde und Sozialverhaltensstörungen begünstigende Strukturen einbezogen waren und vorherrschende Strukturen und Rahmenbedingungen im Heim und die sie verkörpernden Erzieher „zunächst“ als bedrohlich und möglicherweise gewalttätig empfinden.

### 1.3 Vorbemerkungen zum Begriff Sozialverhaltensstörung und Dissozialität

In der älteren Fachliteratur treffen wir heute auf vielerlei Umschreibungen problematischer Verhaltensweisen von männlichen Kindern und Jugendlichen. Die Uneinigkeit, wie nun schwieriges, problematisches oder unangepasstes Verhalten am besten zu beschreiben ist, zeigt sich an folgenden verwirrenden Termini, wie sie während der vergangenen Jahrzehnte vor allem in der Jugendhilfe gebräuchlich, bzw. mißbräuchlich Anwendung fanden.

In zurückliegenden Entwicklungsberichten über Heiminsassen finden sich denn auch Begrifflichkeiten wie „erziehungsschwierig“, „verhaltensauffällig“, „entwicklungsgestört“, „undiszipliniert“ oder gar „erziehungserschwert“ (vgl. Colla, H. 1981/Havers, N. 1982). Jedem dieser Begrifflichkeiten werden aber aus Sicht des Betrachters (Sozialpädagoge, Lehrer, Therapeut) unterschiedliche Bedeutungen zugeordnet, wenngleich sie alle teilweise ähnliche Kernsymptome beschreiben, die aber in jeweils unterschiedlichen Kontexten gesehen und verstanden wissen wollen (vgl. Colla, H. 1981, S. 20).

Durchgesetzt hat sich jedoch während der vergangenen zwanzig Jahre der Begriff der „Verhaltensstörung“, des „Verhaltens-gestört-sein“, als ein retrospektiv aus der Psychologie und der Psychiatrie stammender Begriffsgebrauch. Bemühungen der Sozialpädagogik, diesen Begriffsgebrauch der „Störung“ zu vermeiden und durch den Begriff der „Auffälligkeit“ zu ersetzen, dienten dem Ziel, zunehmenden Stigmatisierungstendenzen betroffener Kinder und Jugendlicher entgegen zu steuern.

So hält *Dalferth* (1982) konsequent den Begriff der Verhaltensauffälligkeit aufrecht und *Colla* (1981) weist zu recht auf die Verwendung diskriminierender und belastender Begriffe und auf ihren fehlenden gesellschaftlichen Bezug hin.

Zunehmend überschneidende Aufgaben der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, führten fast zwangsläufig dazu, dass sich die Jugendhilfe zusehends an den von der Psychologie und Psychiatrie entwickelten diagnostischen Konzep-

ten und Prozeduren anlehnt, da diese sich als relativ zuverlässig bewährt haben, und auch der von der Sozialpädagogik oft angemahnten Komplexität schwieriger Lebenslagen mehr und mehr gerecht zu werden versucht (vgl. Mollenhauer/Uhlendorff 1999, S. 9).

In der erstmals im Jahre 1981 erschienen deutschen Übersetzung des psychiatrischen Teils der International Classification of Diseases (ICD-09) der WHO findet der Begriff „Störung“ erstmals Verwendung. Der Begriff der Störung wird in der derzeit gültigen Fassung der ICD-10 verwendet, um den problematischen Gebrauch von Begriffen wie „Krankheit“ oder „Erkrankung“ weitgehend zu vermeiden. „Störung“ soll nicht als exakter Begriff verstanden werden. Vielmehr, so die Autoren der ICD-10 „soll seine Verwendung einen klinisch erkennbaren Komplex von Symptomen oder Verhaltensauffälligkeiten anzeigen, die immer auf der individuellen und oft auch auf der Gruppen- oder sozialen Ebene mit Belastung und mit Beeinträchtigung von Funktionen verbunden ist“ (ICD-10, 3. Aufl. 1999, S. 22/23).

Der Begriff der Störung findet somit bei unterschiedlichen Formen abweichenden Verhaltens Anwendung. Er ist objektiver fassbar, weil er weniger vom Urteil des Betrachters abhängig ist, sondern durch Verhaltensinventare (Symptome, Auffälligkeiten, Ergebnisse) erfasst werden muss.

In der aktuellen Fassung der ICD-10 werden „Störungen des Sozialverhaltens SSV“ unter Kapitel 9 „Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und der Jugend **F90-98**“ erfasst. Die Sozialverhaltensstörungen werden demnach unter **F91** wie folgt beschrieben.

„Störungen des Sozialverhaltens sind durch ein sich wiederholendes und andauerndes Muster dissozialen, aggressiven oder aufsässigen Verhaltens charakterisiert. In seinen extremsten Auswirkungen beinhaltet dieses Verhalten größte Verletzungen altersentsprechender sozialer Erwartungen. Es soll schwerwiegender sein als gewöhnlicher kindlicher Unfug oder jugendliche Aufmüpfigkeit. Einzelne dissoziale oder kriminelle Handlungen sind allein kein Grund für die Diagnose, für die ein andauerndes Verhaltensmuster gefordert ist“ (ebd. S. 297).